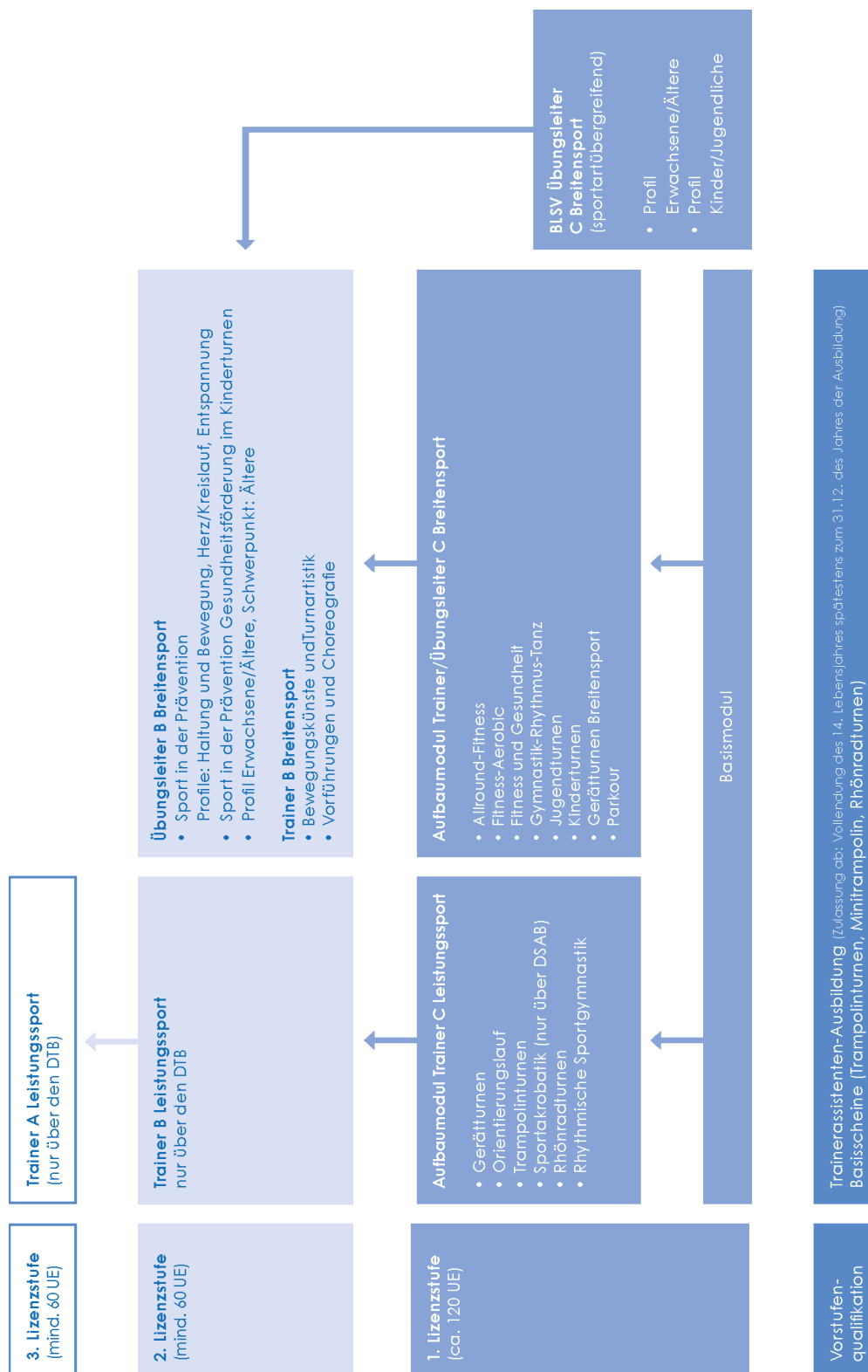


LIZENZORDNUNG

- 1. Lizenzsystem des BTV**
- 2. Neuerwerb von Lizenzen**
- 3. Gültigkeit von Lizenzen**
- 4. Lizenzverlängerung**
 - 4.1. Grundlagen
 - 4.2. Fristgerechte Verlängerung
 - 4.3. Verlängerung abgelaufener Lizenzen
 - 4.4. Verlängerung der 1. Lizenzstufe beim Neuerwerb einer 2. Lizenzstufe Breitensport
 - 4.5. Lizenzverlängerung im Rahmen von Kampfrichterausbildungen
 - 4.6. Anerkennung der Tätigkeit der Referierenden zur Lizenzverlängerung
- 5. Anerkennung bestimmter Ausbildungen bzgl. Ausstellung einer Lizenz**
 - 5.1. Übersicht
 - 5.2. Weitere Regelungen bzgl. Anerkennung Basismodul
 - 5.3. Anerkennung der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in
 - 5.4. Anerkennung bzw. Teilanerkennung der Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik
- 6. Lizenzumschreibung**
- 7. Ehrenkodex**
- 8. Lizenzentzug**

1. Lizenzsystem des BTV



2. Neuerwerb von Lizenzen

Eine Lizenz ist gültig von/bis: Prüfungsdatum abzüglich ein Tag + 4 Jahre.

Beispiel: Prüfung wird am 10.07.2025 absolviert → die Lizenz wird ausgestellt mit einer Gültigkeit bis zum 09.07.2029.

3. Gültigkeit von Lizenzen

Eine Lizenz ist ab dem Verlängerungsdatum für vier Jahre + die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer das Datum des zuletzt besuchten Lehrgangs zur Lizenzverlängerung (LZV). Ausschlaggebend für die Verlängerung, ist das letzte besuchte Fortbildungsdatum. Es wird ab dem letzten Fortbildungsdatum, bis zum Ende des Quartals, plus vier Jahre gerechnet.

4. Lizenzverlängerung

4.1. Grundlagen

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 15 UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden (bitte die jeweilige Lehrgangsausschreibungen beachten). Die mindestens 15 UE können auf mehrere Fortbildungen und Fortbildungsformate (Präsenzlehrgänge, online-Lehrgänge und/oder hybrid-Lehrgänge) aufgeteilt werden.

Fachlizenzen aus dem **Breitensport** müssen immer mit **50 %** der geforderten UE aus dem jeweiligen **Fachgebiet** des BTV bzw. mit Lehrgängen aus den Turnbezirken und Turngauern, die explizit zur Verlängerung der Fachlizenz ausgeschrieben sind, verlängert werden.

Fachlizenzen aus dem **Leistungssport** sowie Präventionslizenzen müssen immer mit **100 %** der geforderten UE aus dem jeweiligen **Fachgebiet** des BTV verlängert werden.

Präventionslizenzen können auch mit Lehrgängen aus den Turnbezirken und Turngauern verlängert werden, wenn diese explizit zur Verlängerung der Präventionslizenz ausgeschrieben sind.

Besonderheiten bei der LZV durch Online-Lehrgänge

50 % der geforderten UE können als Online-Lehrgänge absolviert werden. Die anderen 50 % müssen durch Präsenz-Lehrgänge erbracht werden. Z. B. 8 UE online (oder 2 x 4 UE online oder 4 x 2 UE online) + 8 UE in Präsenz.

Mindestens 50 % der erforderlichen UE zur Lizenzverlängerung müssen in Bayern absolviert werden. Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich **nicht** zur LZV anerkannt werden.

Die einzelnen Lehrgangsausschreibungen geben Aufschluss darüber, für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!

4.2. Fristgerechte Verlängerung von ...

1.) 1. Lizenzstufe: Übungsleiter C Allround-Fitness (früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit)

Es müssen mindestens 15 UE zur Verlängerung der Lizenz absolviert werden. Diese können mit Lehrgängen aus allen Fachgebieten des BTV sowie mit zur LZV anerkannten Lehrgängen aus den Turnbezirken und Turngauen absolviert werden.

2.) 1. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter C Breitensport ...

- Fitness und Gesundheit
- Fitness-Aerobic
- Gerätturnen
- Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Parkour
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Kinderturnen
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Jugendturnen

Mindestens 8 UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenzen anerkannt werden. Es können Lehrgänge des Fachgebietes oder passende Lehrgänge der Turnbezirke und Turngaue besucht werden.

Die verbleibenden 8 UE können bei jedem beliebigem Lehrgang zur Lizenzverlängerung des BTV absolviert werden.

Für Personen mit mehreren fachspezifischen C-Lizenzen im Breitensport gilt:

Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

3.) 1. Lizenzstufe: Trainer C Leistungssport ...

- Gerätturnen
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Sportakrobatik
- Trampolinturnen

Es müssen mindestens 15 UE aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge der jeweiligen Fachgebiete, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenzen anerkannt werden.

4.) 2. Lizenzstufe Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention

Präventionslizenzen müssen immer mit **den geforderten 15 UE mit Lehrgängen, die explizit zur Verlängerung der Präventionslizenz ausgeschrieben sind**, verlängert werden.

Es können Lehrgänge des Fachgebietes oder passende Lehrgänge der Turnbezirke und Turngaue besucht werden.

5.) 2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B Breitensport Sport für Ältere

- Schwerpunkt Ältere

Mindestens 8 UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenzen anerkannt werden.

Es können Lehrgänge des Fachgebietes oder passende Lehrgänge der Turnbezirke und Turngaue besucht werden.

Die verbleibenden 8 UE können bei jedem beliebigem Lehrgang zur Lizenzverlängerung des BTV absolviert werden.

Für Personen mit mehreren fachspezifischen B-Lizenzen im Breitensport gilt:

Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

6.) 2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B Breitensport ...

- Bewegungskünste und Turnartistik
- Vorführungen und Choreografie

Es müssen mindestens 8 UE aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge der jeweiligen Fachgebiete, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenzen anerkannt werden.

Die verbleibenden 8 UE können bei jedem beliebigem Lehrgang zur Lizenzverlängerung des BTV absolviert werden.

Für Personen mit mehreren fachspezifischen B-Lizenzen im Breitensport gilt:

Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

4.3. Verlängerung abgelaufener Lizenzen

1.) Verlängerung im ersten, zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Es müssen Lehrgänge über mindestens 15 UE besucht werden, unter Beachtung der in Punkt 4.1. und 4.2. genannten Vorgaben.

Neu ab 01.01.2025: Die Lizenz verlängert sich dann um 4 Jahre, gerechnet vom Jahr und Quartal der ursprünglichen Gültigkeit.

Beispiel 1:

Lizenz gültig bis zum 30.09.2025

Fortbildungen über 15 UE vom 10.-11.10.2025

Verlängerung bis 30.09.2029

Beispiel 2:

Lizenz gültig bis zum 30.06.2025

Fortbildungen über 15 UE vom 15.-16.03.2028

Verlängerung bis 30.06.2029

2.) Verlängerung vom 4. bis einschließlich 9. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Es müssen Lehrgänge über mindestens 30 UE besucht werden, unter Beachtung der in Punkt 4.1. und 4.2. genannten Vorgaben.

Neu ab 01.01.2025: Die Lizenz verlängert sich um 2 Jahre, gerechnet vom Jahr der letzten Fortbildung mit Ablauf zum ursprünglichem Quartal.

Beispiel:

Lizenz gültig bis zum 31.12.2020

Fortbildungen über 30 UE vom 30.-31.08.2024 + 22.-23.09.2025

→ Verlängerung bis 31.12.2027

3.) Verlängerung ab dem 10. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Das komplette Aufbaumodul + Prüfungen muss absolviert werden. Es müssen alle Prüfungen absolviert werden, d.h. der Lernstoff vom Basismodul muss selbständig gelernt werden. Um Kontaktaufnahme zur BTV-Geschäftsstelle wird gebeten.

4.4. Verlängerung der 1. Lizenzstufe beim Neuerwerb einer 2. Lizenzstufe Breitensport

Wird eine Lizenz der 2. Lizenzstufe neu erworben bzw. verlängert, so verlängert sich die Lizenz Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness automatisch mit.

Die fachspezifischen Trainer/ÜL C Breitensport-Lizenzen müssen zusätzlich mit 8 UE durch entsprechende Lehrgänge aus dem jeweiligen Fachgebiet bzw. durch passende Lehrgänge der Turnbezirke und Turngaue verlängert werden.

Die fachspezifischen Trainer/ÜL C Leistungssport-Lizenzen müssen komplett mit 15 UE durch entsprechende Lehrgänge aus dem jeweiligen Fachgebiet verlängert werden.

4.5. Lizenzverlängerung im Rahmen von Kampfrichterausbildungen

Teilnehmende, die eine Kampfrichterausbildung des BTV erfolgreich absolviert haben, und im Besitz einer C-Lizenz sind können die Kampfrichterausbildung mit maximal 8 UE zur Verlängerung ihrer C-Lizenz einreichen (unabhängig von einer längeren Dauer der Kampfrichterausbildung).

Die Anerkennung erfolgt für den fachspezifischen Teil der LZV und darf nur 1 x im 4-Jahreszyklus eingereicht werden und gilt nur für Personen, die zentral in der BTV-Datenbank als Inhaber einer gültigen Kampfrichterlizenz erfasst sind.

Höherrangige Ausbildungen auf Bundes- bzw. Internationaler Ebene werden bei Vorlage des entsprechenden Nachweises mit maximal 8 UE (fachspezifisch) zur LZV anerkannt.

4.6. Anerkennung der Tätigkeit der Referierenden zur Lizenzverlängerung

Der Einsatz von Referierenden bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen des BTV kann mit 8 UE zur LZV anerkannt werden.

Für Fachlizenzen Breitensport gilt: Eine Anerkennung für die fachspezifischen 8 UE kann nur erfolgen, wenn der/die Referierende in dem jeweiligen Fachgebiet referiert hat.

Für Fachlizenzen Leistungssport gilt: Eine Anerkennung für die fachspezifischen 8 UE kann nur erfolgen, wenn der/die Referierende in dem jeweiligen Fachgebiet - im Leistungssport - referiert hat.

4.7. Beantragung der Lizenzverlängerung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Lizenz
- Nachweise über die absolvierten Lehrgänge zur Lizenzverlängerung (bei Teilnahme an BTV-Lehrgängen liegt diese vor)
- Unterschriebener DOSB-Ehrenkodex

Für die Verlängerung der Lizenz können zukünftig alle Unterlagen auch digital eingereicht werden. Auf unserer Homepage btv-turnen.de/bildung/lizenzen findest du weitere Informationen.

5. Anerkennung bestimmter Ausbildungen bzgl. Ausstellung einer Lizenz

5.1. Übersicht

Die bayerischen Sportvereine erhalten für den Einsatz eines Trainers/Übungsleiters mit einer gültigen Trainer- bzw. Übungsleiterlizenz staatliche Fördermittel im Rahmen der Vereinspauschale. Mitglieder in einem beim BLSV gemeldeten Sportverein können unter den nachstehend genannten Voraussetzungen eine Trainer-/Übungsleiterlizenz beantragen.

Zeichenerklärung: ○ = wird anerkannt / ○* = wird teilweise anerkannt / X = muss absolviert werden

Ausbildung	Basismodul	Aufbaumodul	Folgende Lizenz kann beantragt werden
Sportlehrkräfte (Univ.) mit Hauptfach Sport – nach dem 1. Prüfungsabschnitt	○	○	Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
Diplom Sportwissenschaftler/in (Univ.) (keine privaten Hochschulen)	○	○	Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
Sportlehrer/in im freien Beruf	○	○	Übungsleiter C Breitensport Allround-Fitness
Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer - nach Beendigung der Ausbildung	○	○	Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit
Trainer/Übungsleiter anderer Landesturnverbände	○	○	Je nachdem welche Lizenz du besitzt, wird entschieden, in welche bayerische Lizenz wir deine „Originallizenz“ umschreiben können
Physiotherapeuten, Krankengymnasten, Motopäden, Ergotherapeuten	○* die Unterrichtseinheiten werden dir erlassen, du musst jedoch die Prüfung zum Basismodul schreiben (das erfolgt beim jeweiligen Aufbaumodul)	X	
Bachelor oder Master (Univ.) im Bereich Sport*	○* die Unterrichtseinheiten werden dir erlassen, du musst jedoch die Prüfung zum Basismodul schreiben (das erfolgt beim jeweiligen Aufbaumodul)	X	

*Keine Anerkennung: Bachelor- oder Masterstudiengänge im Bereich Sport an privaten Hochschulen (auch wenn eine staatliche Anerkennung vorliegt).

5.2. Weitere Regelungen bzgl. Anerkennung Basismodul

BTV-C-Lizenzinhabende, die eine weitere BTV C-Lizenz erwerben wollen, wird das Basismodul inkl. Prüfung erlassen.

5.3. Anerkennung bzw. Teilanerkennung der Ausbildung zum staatlich geprüften Gymnastiklehrer

- a) Eine Anerkennung der Ausbildung kann nach Beendigung der Ausbildung erfolgen
→ Lizenzerteilung siehe Übersicht unter 5.1.
- b) Eine Teilanerkennung kann im 2. Semester der Ausbildung erfolgen
→ Lizenzerteilung: Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit

Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Online Nachschulung
Im Bereich Sportorga und -recht über 3 UE (diese Nachschulung wird exklusiv für die KNS angeboten, nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bereich Bildung).
- Mitgliedschaft in einem bei BLSV gemeldeten Turn- und Sportverein.
- Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE, nicht älter als zwei Jahre).
- Lehrmaterialien stellt der BTV digital zur Verfügung.
- Abzulegende Prüfungen
 1. Schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Basismoduls und zu den Inhalten des Aufbaumoduls Trainer C Breitensport Fitness und Gesundheit.
 2. Schriftliche Ausarbeitung und Teil-Demonstration einer Lehrprobe zu einem Thema aus dem BTV-Themenpool.
- Prüfende und Dokumentation
Es muss kein/e BTV Prüfer/Prüferin anwesend sein. Über die Prüfungen ist das BTV-Prüfungsprotokoll als Nachweis auszufüllen.

5.4. Anerkennung bzw. Teilanerkennung der Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik (FakS)

Eine Teilanerkennung kann für Studierende der FakS im 2. Jahr der Vollzeitausbildung bzw. berufsbegleitenden Ausbildung erfolgen.

→ Lizenzerteilung: Übungsleiter C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen

Nachfolgend aufgeführte Kriterien müssen erfüllt werden:

- Fehlende Ausbildungsinhalte werden mit insgesamt 19 UE (11 UE Theorie und 8 UE Praxis, Details siehe Anlage) nachgeschult. Die Praxiseinheiten übernehmen ausschließlich BTV-Referierende, die Theorieeinheiten können von qualifizierten Lehrkräften der FakS übernommen werden.
- Mitgliedschaft in einem bei BLSV gemeldeten Turn- und Sportverein.
- Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE, nicht älter als zwei Jahre).
- Lehrmaterialien stellt der BTV digital zur Verfügung.

- Abzulegende Prüfungen:
 1. Schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Basismoduls und zu den Inhalten des Aufbaumoduls Kinderturnen
 2. Schriftliche Ausarbeitung und praktische Teil-Demonstration zweier Lehrproben zu zwei Themen aus dem BTV-Themenpool.
- Prüfende und Dokumentation
 Die schriftlichen Prüfungen können von Lehrkräften der FakS abgenommen werden. Bei der praktischen Lehrprobe muss eine vom BTV beauftragte Person anwesend sein.
 Über die Prüfungen ist das BTV-Prüfungsprotokoll als Nachweis auszufüllen.

6. Lizenzumschreibung

Eine Fachlizenz des BTV kann in eine andere Fachlizenz des BTV umgeschrieben werden, wenn der Lizenzinhaber aktuell und auch voraussichtlich in Zukunft in einem anderen Themenbereich tätig ist. Voraussetzung für die Umschreibung einer Lizenz ist die aktuelle Gültigkeit der Lizenz.

Für die Umschreibung müssen innerhalb von zwei Jahren mind. 45 UE in dem neuen Themenbereich (Lehrgänge anerkannt zur LZV der neuen Lizenz) absolviert werden.

Folgende Varianten sind möglich:

Neue Lizenz	Erforderliche Fortbildungen
Trainer C Breitensport Fitness-Aerobic	45 UE an Fortbildungen anerkannt für Fitness-Aerobic
Trainer C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz	45 UE an Fortbildungen anerkannt für Gymnastik-Rhythmus-Tanz
Trainer C Fitness und Gesundheit	15 UE an Fortbildungen anerkannt für Fitness und Gesundheit und Basiskurs Prävention 30 UE (über BTV)
ÜL C Breitensport Kinderturnen	45 UE an Fortbildungen anerkannt für Kinderturnen
ÜL C Breitensport Jugendturnen	45 UE an Fortbildungen anerkannt für Jugendturnen
Trainer C Breitensport Gerätturnen	45 UE an Fortbildungen anerkannt für Breitensport Gerätturnen

7. Ehrenkodex

Lizenzinhaber müssen den Ehrenkodex einmalig unterschreiben. Die Unterschrift dient als Bestätigung des Inhaltes und hat keine juristischen Konsequenzen.

8. Lizenzentzug

Der BTV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.